

AUSDRUCKSWEISEN DER DEONTISCHEN MODALITÄT IM DEUTSCHEN UND PORTUGIESISCHEN

THEO HARDEN *

Der Begriff der 'deontischen Modalität', der Modalität der Normen, der Gebote und Verbote geht — obwohl schon früher in die Logik eingeführt — in seiner heute vorliegenden Form auf einen Beitrag von VON WRIGHT aus dem Jahre 1951¹ zurück und ist seitdem in der Logik fest etabliert, wenn auch unter Logikern nicht unumstritten². Zu wenig entwickelt scheinen den Puristen die Systeme und die Frage, ob es überhaupt einer besonderen Logik der Normen bedarf, ist nach wie vor nicht entschieden³. Ich möchte in diesem Beitrag keineswegs den Fehler begehen, Systeme, die in anderen Bereichen entwickelt wurden, für Zwecke der linguistischen Analyse gebrauchen und dabei eventuell mißbrauchen. Es sind lediglich einige terminologische und klassifikatorische Überlegungen, die ich aus den Arbeiten der Logiker übernehme, um auf diese Weise die Perspektive der Analyse einiger deutscher Modalverben und ihrer portugiesischen Äquivalente zu erweitern⁴. Dabei werde ich im Rahmen dieser Untersuchung auch folgende Einschränkungen vornehmen:

* Universidade de Brasília

¹ Vgl. VON WRIGHT (1951: 1ff.).

² Vgl. KLAUS (1972: 230f.).

³ HOHFELD hat bereits 1921 den Versuch unternommen, eine Logik der juristischen Systeme zu entwickeln. Von Logikern ist diese Arbeit jedoch mit großer Skepsis aufgenommen worden.

⁴ Wie die Arbeit von HUNDERTMARK-MARTINS zeigt, ist es nicht ganz unproblematisch, solche Äquivalenzen herzustellen. (vgl. HUNDERTMARK-MARTINS 1985: 377ff.).

- es werden nur Modalverben untersucht!, die einen 'fremden Willen' ausdrücken. (Der Gebrauch von *mögen/möchten* in formelhaften Wendungen wie "Sie möchten mal bitte zum Chef kommen" wird nicht berücksichtigt.)
- die Modalverben werden mir in ihrem sogenannten 'objektiven' Gebrauch untersucht. (Die 'subjektive' Bedeutung wie in "Das muß der Briefträger sein" gehört in den Bereich der epidemischen Modalität.)⁵.
- portugiesische Äquivalente der deutschen Modalverben, die jedoch keinen Modalverbcharakter haben, bleiben unberücksichtigt (z. B. 'precisar').
- ebenfalls unberücksichtigt bleiben *nicht müssen* und *nicht können*, da der Ausdruck der deontischen Modalität hier eher sekundär ist.

Bei VON WRIGHT werden die Modalitäten folgendermaßen aufgegliedert:⁶

alethisch	epistemisch	deontisch	existentiell
notwendig	verifiziert	obligatorisch	universell
möglich		erlaubt	existierend
zufällig	ungewiß	indifferent	
unmöglich	falsifiziert	verboten	leer

Für den vorliegenden Beitrag ist jedoch — wie bereits gesagt — nur die deontische Modalität von Interesse, die epistemische allenfalls am Rande. Die Zusammenhänge zwischen den verschiedenen Modalitäten ist immer wieder unterstrichen worden, soll aber hier nicht weiter in Betracht gezogen werden⁷.

Mit den Kategorien der deontischen Modalität korrespondieren im Deutschen die Modalverben:

<i>müssen</i> und <i>sollen</i>	—obligatorisch
<i>können</i> und <i>dürfen</i>	— erlaubt
<i>können</i>	— indifferent
<i>nicht dürfen</i>	—
<i>nicht sollen</i>	— verboten

⁵ Häufig werden auch die Termini 'inferentiell' und 'nichtinferentiell' benutzt. (vgl. GERSTENKORN 1976: 288ff.)

⁶ Vgl. VON WRIGHT (1951:1) und HARDEN (1983:15).

⁷ Vgl. PALMER (1979:2f.).

Bezeichnen wir nun mit \ddot{u} das Gebotensein einer Handlung, ihren obligatorischen Charakter also, mit p die Handlung selbst (ihren Vollzug) und mit $-p$ ihre Unterlassung, dann ergibt sich für das Erlaubtsein einer Handlung P :

$$P(p) = -O(-p)$$

Das heißt: das Erlaubtsein einer Handlung impliziert, daß ihre Unterlassung nicht geboten ist. Oder anders: die Tatsache, daß eine Handlung erlaubt ist, bedeutet nicht, daß eine Verpflichtung (ein Gebot oder eine Forderung) besteht, diese Handlung auch zu vollziehen.

Das Verbotensein F einer Handlung bzw. das Gebotensein ihrer Unterlassung läßt sich dann dementsprechend folgendermaßen darstellen:

$$F(p) \text{ m } O(-p) = -P(p)$$

Eine verbotene Handlung ist also eine, deren Unterlassung gefordert wird oder deren Vollzug nicht erlaubt ist.

Handlungen, hinsichtlich derer das Normensystem indifferent ist. Handlungen also, bei denen weder der Vollzug noch die Unterlassung gefordert sind lassen sich dann so beschreiben:

$$I(p) = -O(p)$$

Diese Unterscheidungen, die hier trivial erscheinen mögen, sind für den weiteren Verlauf der Analyse wichtig, da es darum geht, zu zeigen, an welchen Stellen und in welcher Form innerhalb der "Modalfelder" ⁸ des Deutschen und des Portugiesischen Unterschiede bestehen.

Die deutschen Modalverben lassen sich also bezüglich der Obligation, in folgendem Schema darstellen;

<i>müssen/sollen</i>	$O(p)$
<i>dürfen</i>	$-O(-p)$
<i>können</i>	$-O(p)$
<i>nicht dürfen</i>	
<i>sollen (nicht)</i>	$O(-p)$

⁸ Zu diesem Terminus vgl. BECH (1951:6). Die Arbeit von BECH ist ausgesprochen interessant und aufschlußreich. Allerdings hat sie eine völlig andere Fragestellung als der vorliegende Beitrag.

Die Tatsache, daß die Negation von *sollen* und von *dürfen* gleichermaßen ein Verbot ausdrücken, läßt sich anhand der formalisierten Darstellung leicht erklären.

<i>sollen</i>	O(p)	es besteht das Gebot des Vollzugs einer Handlung
<i>sollen (nicht)</i>	O(-p)	es besteht das Gebot der Unterlassung einer Handlung
<i>dürfen</i>	-O(-p)	es besteht nicht das Gebot der Unterlassung einer Handlung
<i>nicht dürfen</i>	-O(-p)	
	= O(-p)	es besteht das Gebot der Unterlassung einer Handlung

Die von verschiedenen Autoren getroffene Unterscheidung zwischen 'Quelle der Obligation' und 'Handlungsziel'⁹ ist ein weiteres wichtiges Analyseinstrument. Zwar ist bei den Modalverben, die eine deontische Modalität ausdrücken, klar, daß die Quelle der Obligation nicht mit dem Ziel zusammenfällt, es ist aber wohl kaum so, daß, wie EISENBERG annimmt, die Quelle der Obligation im Dunkeln bleibt bzw. nicht näher identifiziert werden kann¹⁰.

Müssen und *dürfen* einerseits und *sollen* und *können* andererseits lassen sich zumindest ansatzweise hinsichtlich der Identifizierbarkeit der Quelle unterscheiden.

Beispiel:

- 1 Du mußt noch die Vokabeln lernen.
- 2 Du kannst noch die Vokabeln lernen.
- 3 Du sollst noch die Vokabeln lernen.
- 4 Du darfst noch die Vokabeln lernen.

⁹ Vgl. CALBERT (1975:22ff.): und BRÜNNER/REDDER 1983.

¹⁰ EISENBERG (1986:102): "Die Quelle der Obligation ist dem Adressaten aus dem i bekannt oder sie bleibt Überhaupt im Dunkeln."

In 1) liegt die Quelle der Obligation nicht nur außerhalb des Sprechers, sie ist darüberhinaus auch nicht in dem 'fremden Willen' irgendeiner anderen Person zu finden. Die Obligation liegt in der Situation selbst. In der Tatsache, daß die Welt so ist, wie sie ist. Eltern z. B., die 1) äußern, können sich — und werden es in aller Regel auch tun — auf Sachzwänge zurückziehen: die bevorstehende Klassenarbeit, die ohnehin mangelhaften Noten etc.. Der situationsbedingte Zwang, der ja im Einzelfall durchaus mit dem 'fremden Willen' des Sprechers identisch sein kann, erscheint also als quasi naturgesetzlich. Die Quelle der Obligation ist hinsichtlich ihrer Legitimation nicht mehr hinterfragbar ¹¹.

Obwohl in der Umgangssprache die Unterschiede zwischen 2) und 4) recht gering sind, lassen sie sich dennoch feststellen. Vor allem im Beispielsatz werden sie recht deutlich, da man sich zu 2) durchaus eine Vorgängeräußerung vorstellen kann, bei 4) dagegen fällt dies schon schwer. Klar zu sein scheint, daß *können* — auch wenn es zum Einholen einer Erlaubnis benutzt wird — immer eher das faktisch mögliche thematisiert als eine Erlaubnis. Die Frage: "Kann ich hier mal telefonieren?" bezieht sich in erster Linie auf die Möglichkeit (man würde z. B. so fragen, wenn man noch gar nicht weiß, ob überhaupt ein Telefon vorhanden ist) und ist erst in zweiter Linie eine Bitte um Erlaubnis. Ebenso wie bei *müssen* liegt die Quelle der Obligation eher außerhalb des Erlaubnisgebenden. In 2) verweist der Sprecher auch eher auf die bestehende Möglichkeit (es ist z. B. noch genügend Zeit) als auf seinen erklärten Willen.

In 3) ist auch nicht der Wille des Sprechers die Quelle der Obligation, sondern der Wille einer dritten Person, die jedoch klar identifizierbar ist. Der Sprecher ist lediglich in der Rolle des Übermittlers einer Willensäußerung. Im Gegensatz zu *müssen* ist die Legitimation der Quelle der Obligation jedoch sehr wohl thematisierbar. Läßt sich auf die Frage "Wer hat das gesagt?" in unserem Beispiel nur die Antwort "Dein kleiner Bruder." finden, dann entfällt jede Obligation mangels hinreichender Legitimation.

Ebenso wie in 3) ist auch in 4) der Ursprung der Erlaubnis an eine identifizierbare Instanz gebunden. Es muß sich dabei nicht unbedingt um eine Person handeln, sie muß jedoch benennbar sein. Im Beispiel wird es wahrscheinlich ein Erziehungsberechtigter sein, der die Erlaubnis erteilt.

¹¹ Kinder neigen hin und wieder dazu, diese Legitimation in Frage zu stellen. (Warum muß ich das essen?)

Wird aber ein 'Verbot' wie "Hören Sie mal, hier dürfen Sie aber nicht parken." ausgesprochen, dann wird man normalerweise nachfragen, wie der Sprecher dazu kommt!, dies zu äußern.

Mit Rückgriff auf die alethische Modalität und unter Einbeziehung der jeweiligen Quelle der Obligation können dann die deutschen Modalverben folgendermaßen beschrieben werden:

müssen drückt eine Notwendigkeit aus, deren Ursprung in der Situation begründet liegt und fast naturgesetzlichen Charakter hat:

Es ist notwendig, daß...

- 5 Sie muß ins Kino gehen. (Andernfalls bekommt sie Depressionen.)
- 6 Er muß das neue Auto kaufen. (Ein altes ist nicht zu haben.)
- 7 Die Regierung muß die Inflation beenden. (Wenn nicht, ist der Staatsbankrott unvermeidlich.)

sollen drückt eine Notwendigkeit aus, deren Quelle der Wille einer Person ist:

Jemand will, daß...

- 8 Sie soll ins Kino gehen. (Der Arzt hat es ihr geraten.)
- 9 Er soll das neue Auto kaufen. (Der Chef hat es angeordnet.)
- 10 Die Regierung soll die Inflation beenden. (Der Weltwährungsfond besieht darauf.)

dürfen drückt eine Möglichkeit aus, die sich entweder aus dem Willen einer Person oder einer Konvention ableitet:

Jemand sagt: es ist möglich, daß...

Es gilt: es ist möglich, daß...

- 11 Sie darf ins Kino gehen. (Die Eltern erlauben es./Sie ist schon 14.)
- 12 Er darf das neue Auto kaufen. (Seine Frau hat nichts dagegen.)
- 13 Die Regierung darf die Inflation beenden. (Die Industrie hat keine Bedenken.)

können drückt eine Möglichkeit aus, die sich aus der Situation, also wiederum aus fast naturgesetzlichen Gegebenheiten ableitet:

Es ist möglich, daß...

- 14 Sie kann ins Kino gehen. (Sie ist wieder gesund.)
- 15 Er kann den neuen Wagen kaufen. (Seine Ersparnisse reichen aus.)
- 16 Die Regierung kann die Inflation beenden. (Es stehen ihr die Instrumente zur Verfügung.)

sollen (nicht) drückt die Notwendigkeit einer Unterlassung aus. Die Notwendigkeit hat, wie oben, ihren Ursprung im Willen einer Person:

Jemand will, daß nicht...

- 17 Sie soll nicht ins Kino gehen. (Der Arzt hat Bedenken.)
- 18 Er soll nicht das neue Auto kaufen. (Der Chef möchte lieber ein altes.)
- 19 Die Regierung soll die Inflation nicht beenden. (Die Experten sagen, daß es dann eine Rezession gibt.)

nicht dürfen drückt das Nichtbestehen einer Möglichkeit aus. Quelle der Obligation ist, ebenfalls wie oben, der Wille einer Person oder eine Konvention:

Jemand will nicht, daß...

Es gilt nicht, daß...

- 20 Sie darf nicht ins Kino. (Die Eltern wollen es nicht.)
- 21 Er darf das neue Auto nicht kaufen. (Seine Frau will es nicht.)
- 22 Die Regierung darf die Inflation nicht beenden. (Es läuft allen ökonomischen Erkenntnissen zuwider.)

Die portugiesischen Äquivalente, die in Grammatiken angegeben werden ¹², lassen sich — wie im folgenden gezeigt werden soll — nicht ohne Probleme in dieses Schema einsetzen.

¹² Vgl. z. B. HUNDERTMARK-SANTOS MARTINS (1985:377ff.).

Bei HUNDERTMARK-MARTINS (1985: 377 ff.) werden als Übersetzungen genannt:

<i>müssen</i>	<i>ter que/ter de</i>
<i>sollen</i>	<i>dever</i>
<i>dürfen</i>	<i>poder</i>
<i>können</i>	<i>poder</i>
<i>sollen (nicht)</i>	<i>não dever/Futur</i>
<i>nicht dürfen</i>	<i>não dever</i>

Da das Futur in der Funktion des Ausdrucks einer Obligation in der modernen Umgangssprache ungebräuchlich ist und im Prinzip nur in den 10 Geboten vorkommt, kann es hier vernachlässigt werden.

Analog zur Beschreibung der deutschen Modalverben lassen sich die portugiesischen Modalverben nun folgendermaßen darstellen:

<i>ter que</i>	O(p)
<i>dever</i>	O(p)
<i>poder</i>	-O(-p)
<i>poder</i>	-O(p)
<i>não dever</i>	-O(p)

Die logische Struktur der portugiesischen Modalverben ist weitestgehend identisch mit der der deutschen. Zu fragen ist nun jedoch nach der jeweiligen Quelle der Obligation.

23 Ela tem que ir ao cinema. (Senão ela fica depressiva).

24 Ele tem que comprar o carro novo. (Não há carros usados).

25 O governo tem que acabar com a inflação. (Senão é inevitável uma falência estatal).

Aus den Beispielen wird deutlich, daß die Quelle der Obligation nicht der Wille einer Person ist, sondern — wie bei *müssen* — eine situationsbedingte Notwendigkeit, die den Vollzug einer Handlung fordert. *Ter que* hat demnach eine Beschreibung, die mit der von *müssen* identisch ist.

Ter que drückt eine Notwendigkeit aus, deren Ursprung in der jeweiligen Situation liegt.

Es ist notwendig, daß...

Müssen und *ter que* entsprechen sich also — abgesehen von Nuancen — weitestgehend.

Mein persönlicher Eindruck ist allerdings, daß eine der Nuancen die ist, daß *müssen* deutlicher auf willensunabhängige Zwänge Bezug nimmt als *ter que*, daß bei *ter que* der Zwang also sehr wohl vom Sprecher ausgehen kann, ohne daß dieser gegebene Umstände zu seiner Legitimation heranzuziehen genötigt wäre. Ich möchte diesen Aspekt aber nicht weiterverfolgen, zumal ich keine Belege für die Vermutung finden konnte und die Informanten sich zu diesem Punkt recht widersprüchlich geäußert haben.

Dever fordert — ebenso wie *ter que* — den Vollzug einer Handlung.

26 Ela deve ir ao cinema. (Senão (ela) vai perder esse filme).

27 Ele deve comprar o carro novo. (Porque o seu já está velho de mais).

28 O governo deve acabar com a inflação. (Se deseja obter alguma credibilidade).

Die Notwendigkeit, die mit *dever* ausgedrückt wird, ergibt sich jedoch nicht aus der Situation, sondern aus einer moralischen Verpflichtung, einer Konvention.

Der Vergleich der beiden Beispiele

25 O governo tem que acabar com a inflação.

28 O governo deve acabar com a inflação.

zeigt den Unterschied recht deutlich. Während im ersten Falle der Vollzug der Handlung durch den drohenden Staatsbankrott gefordert wird, wird im zweiten eher die Pflicht der aktuellen Regierung bzw. der Regierung ganz generell thematisiert.

Da es sich bei der Quelle der Obligation von *dever* um eine Konvention handelt, ist der Zwangscharakter weniger deutlich. Es fehlt das Moment der Unausweichlichkeit, daß von *ter que* ausgedrückt wird, keine Naturnotwendigkeit der Art: es ist nicht möglich, daß nicht.

Als Beschreibung von *dever* erhalten wir demnach: "dever" drückt eine Notwendigkeit aus, deren Quelle eine Konvention ist.

Es gilt: es ist notwendig, daß...

Ebenso wie *müssen*, das mit *ter que* die Komponente der Notwendigkeit des Vollzugs einer Handlung teilt, trägt auch *dever* den Aspekt der Notwendigkeit, der durch *sollen* ausgedrückt wird. Wie jedoch in der Gegenüberstellung klar wird, entbehrt *dever* jeglicher Komponente einer Willensäußerung einer dritten Person.

- 29 Du sollst nach Hause kommen, hat deine Mutter gesagt.
30 A tua mãe disse que fosses para casa.
31 Sie sollen noch in Halle B nachsehen, hat der Chef gesagt.
32 O chefe disse para você dar uma olhadela no pavilhão B.
33 Morgen sollen wir uns mal die Leitungen vornehmen, hat der Meister gesagt.
34 O mestre de obras disse para verificarmos a tubagem amanhã.

Da *dever* als Quelle der Obligation eindeutig eine moralische Verpflichtung zugrunde liegt, kann es nicht als Äquivalent von *sollen* aufgefaßt werden. Die Position, die *dever* einnimmt, ist im Feld der deutschen Modalverben nicht besetzt¹³.

Die Tatsache, daß *poder* eine allgemein bestehende Möglichkeit ausdrückt und die Möglichkeit, die sich aus einer Erlaubnis ergibt, zeigt, daß im Portugiesischen nicht zwischen den beiden Arten der Möglichkeit unterschieden wird, daß, wenn unterschieden werden soll, dieser Unterschied expliziert werden muß oder daß er sich aus dem Kontext ergibt.

- 35 Ela pode ir ao cinema. (Porque tem a permissão dos pais. Porque está curada).
36 Ele pode comprar o carro novo. (Porque a sua mulher o permite. Porque a sua poupança é suficiente).
37 O governo pode acabar com a inflação. (Porque o FMI está de acordo. Porque dispõe dos meios para tal).

In allen drei Beispielen ist nicht von vornherein klar, wieso die Möglichkeit besteht. Ob die Umstände die jeweilige Handlung erlauben oder ob eine Erlaubnis des Vaters, der Frau oder des Welt Währungsfonds vorliegt.

¹³ Vgl. die Definition im AURÉLIO.

Für poder gilt daher die Beschreibung:

poder drückt eine Möglichkeit aus, ohne deren Ursprung näher zu thematisieren.

Es ist möglich, daß...

Die Übersetzung von *dürfen* mit *poder* ist insofern richtig, als das deutsche *können* ja auch die Komponente der Erlaubnis hat. Was es jedoch von *dürfen* unterscheidet ist die Tatsache, daß *dürfen* explizit und ausschließlich auf einen fremden Willen oder eine Konvention Bezug nimmt, während "können" eher eine durch die Situation gegebene Möglichkeit ausdrückt.

11 Sie darf ins Kino gehen.

14 Sie kann ins Kino gehen.

Beide Beispielsätze werden im Portugiesischen durch dieselbe Übersetzung wiedergegeben. Während aber im Deutschen bei 14 immer auch der Aspekt des Möglichen vorhanden ist (z.B. weil die entsprechende Person schon volljährig ist, wieder gesund ist, ihre Arbeit beendet hat), ist dies bei 11 nicht der Fall. Das heißt, *dürfen* hat im Portugiesischen kein echtes Äquivalent. Das Erteilen einer Erlaubnis durch eine Person oder Konvention wird von den portugiesischen Modalverben nicht erfaßt. Das Äquivalent von *dürfen* wäre eher *ter permissão*.

Die klarste Übereinstimmung bei den Modalverben liegt demnach bei *poder* und *können* vor. In beiden Fällen wird weder Vollzug einer Handlung noch ihre Unterlassung gefordert und das Erteilen einer Erlaubnis ist eher an situationale Möglichkeiten als an den Willen einer Person oder eine Konvention gebunden.

Não dever ist ein etwas problematischer Fall, da zwar die Unterlassung einer Handlung gefordert wird, die Obligation jedoch — wie bereits gesagt — ziemlich schwach ist.

38 Ela não deve ir ao cinema. (Porque amanhã começa o Vestibular).

39 Ele não deve acabar com a inflação. (Porque já tem muitas dívidas).

40 O governo não deve acabar com a inflação. (Para não provocar um caos ainda maior).

Wie die Beispiele zeigen, drückt *não dever* keineswegs ein Verbot aus, sondern hat eher appellativen Charakter.

Betrachtet man die möglichen Kontexte, in denen die Beispiele geäußert werden könnten, wird klar, daß der Vollzug der Handlung bereits begonnen hat oder daß dieser Beginn unmittelbar bevorsteht und eine Einflußnahme deshalb kaum mehr möglich ist. Dadurch erhalten Äußerungen wie die Beispielsätze Züge von Kommentaren, in denen im Deutschen häufig die Partikel *eigentlich* verwendet wird.

Não dever wird zwar bei der Explikation der 10 Gebote (in Predigten z.B.) häufig benutzt, verliert aber auch hier nicht den Aspekt einer Empfehlung, denn das Wort Gottes, das ja in seiner Originalform klaren Ver- und Gebotscharakter hat, wird vom Auslegenden mit dem "common sense" verknüpft. Gott verbietet, zu töten; *Não matarás*. Und wenn man genau überlegt, dann stellt man fest, daß es ein sinnvolles Verbot ist, man soll eben nicht töten (*Não se deve matar*), weil....

Dieser Appell an die Einsicht wird im Deutschen durch den Konjunktiv II der Modalverben geleistet: Man dürfte, sollte, etc. dieses und jenes tun bzw. unterlassen.

Aus diesen Überlegungen ergibt sich, daß *não dever* eigentlich nicht in den Bereich der deontischen Modalität fällt. *Não dever* thematisiert eher das Nicht-Übliche und Nicht-Erwünschte als das Unmögliche. Die Beschreibung könnte daher lauten:

Es ist nicht üblich/nicht erwünscht, daß...

Nickt dürfen muß in Verboten wie

- 41 Du darfst heute nicht fernsehen.
- 42 Hoje não podes ver televisão.
- 43 Hier dürfen Sie nicht rein.
- 44 Aqui (você) não pode entrar.

aber auch die Erwähnung von Verboten wie

- 20 Sie darf nicht ins Kino.

muß mit *não poder* übersetzt werden.

In logischer Hinsicht ist dies nur konsequent. Für *poder* gilt, wie gesagt wurde, -O(-p). Für die Negation gilt dann entsprechend O(-p). Ebenso wie im positiven Falle wird jedoch nicht zwischen den verschie-

denen Quellen der Obligation, die die Notwendigkeit der Unterlassung einer Handlung begründen, unterschieden.

Die Beschreibung von *não poder* ist also:

Não poder drückt das Nichtbestehen einer Möglichkeit aus. Es

besteht nicht die Möglichkeit, daß...

Trägt man nun die Ergebnisse der vorangegangenen Überlegungen in eine Matrix ein, so ergibt sich das folgende Bild:

Quelle der Obligation	Situation	Wille	Konvention
Obligation			
O(p)	müssen ter que	sollen	dever
-O(-p)		dürfen poder	dürfen poder
-O(p)	können poder		
O(-p)		sollen nicht nicht dürfen não poder	nicht dürfen não poder

In der Übersicht wird deutlich, welche Unterschiede zwischen den Systemen der Modalverben im Deutschen und Portugiesischen bestehen. So ist die Position des obligatorischen Vollzugs einer Handlung mit einem fremden Willen als Quelle der Obligation im Portugiesischen nicht besetzt. Dagegen gibt es im Deutschen kein Modalverb, das eine Obligation ausdrückt, deren Quelle eine Konvention, eine moralische Verpflichtung ist. Darüber hinaus läßt sich feststellen, daß der Bereich des Möglichen im Deutschen stärker differenziert ist als im Portugiesischen, da hier der Ursprung der Möglichkeit nicht thematisiert wird. Das gilt auch für die Verbote, die im Portugiesischen generell mit der Unmöglichkeit des Vollzugs einer Handlung identifiziert werden, während im Deutschen nach der Quelle der Obligation differenziert wird.

Abschließend möchte ich noch bemerken, daß der korrekte Gebrauch der Modalverben für Portugiesischsprechende gewisse Schwierig-

keiten mit sich bringt. Entsprechend didaktisierte Ergebnisse kontrastiver Analysen könnten hier, möglicherweise im Rahmen eines kognitiv orientierten Unterrichts, helfen, diese Schwierigkeiten zu verringern.

LITERATUR

- BECH, G. — *Grundzüge der semantischen Entwicklungsgeschichte der hochdeutschen Modalverba*. "Dan. Hist. Filol. Medd.", Kopenhagen. 32, 6, 1951, p. 1-28.
- BRÜNNER, G., REDDER, A. — *Studien zur Verwendung der Modalverben*, Tübingen, 1983.
- BUARQUE DE HOLANDA FERREIRA, A. — *Novo Dicionário da Língua Portuguesa*. Rio de Janeiro, 1984.
- CALBERT, J. P. — *Towards the Semantics of Modality*.
- CALBERT, J. P., VATER, H. — *Aspekte der Modalität*. Tübingen, 1975, p. 1-70.
- EISENBERG, P. — *Grundriß der deutschen Grammatik*, Stuttgart, 1986.
- GERSTENKORN, A. — *Das "Modal"-System im heutigen Deutsch*, München, 1976.
- HARDEN, Th. — *Die subjektive Modalität in der zweiten Sprache*, Frankfurt, 1983.
- HOHFELD, W. N. — *Fundamental Legal Conceptions As Applied in Judicial Reasoning*, New York, 1923.
- HUNDERTMARK-SANTOS MARTINS, M. T. — *Portugiesische Grammatik*, Tübingen, 1985.
- KLAUS, G. — *Marxistisch-Leninistisches Wörterbuch der Philosophie*, Rienbek, 1972.
- PALMER, F. R. — *Modality and the English Modals*, London, 1979.
- VON WRIGHT, G. H. — *An Essay in Modal Logic*, Amsterdam, 1951.